

**OFFENLEGUNGSBERICHT
DER EDEKABANK AG
PER 31.12.2015
NACH ART. 435 BIS 455 CRR**

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437)	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	8
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	15
Marktrisiko (Art. 445)	15
Operationelles Risiko (Art. 446)	15
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	16
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	17
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	20
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	20
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	22
Verschuldung (Art. 451)	24
Anhang	27
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	27
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	28
Abkürzungsverzeichnis	29

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach Art. 431 bis 455 CRR in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über unsere Eigenmittel, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In den Fällen rechtlich geschützter oder vertraulicher Informationen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen durch entsprechend gefasste Risikostrategien. Geschäftspolitisch und strategisch notwendige und damit gewollte Risikokonzentrationen in Bankgeschäften aller Art insbesondere in Kreditgeschäften mit EDEKA-Regionalgesellschaften und/ oder EDEKA-Zentralorganisationen überwachen und steuern wir durch individuelle Struktur- und Volumensvorgaben sowie der zeitnahen Begleitung geschäftspolitischer Entscheidungen und wirtschaftlicher Entwicklungen dieser Institutionen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das strategische Risikobudget laufend gedeckt sind. Aus dem Risikodeckungspotenzial definieren wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten einmal jährlich einen Teilbetrag als strategisches Risikobudget. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs mit einer Mindesteigenkapitalausstattung von 10,5% sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte strategische Risikobudget verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und ein freies strategisches Risikobudget. Dieses strategische Risikobudget soll im Jahresverlauf in seiner Höhe unverändert bleiben, um einerseits bewusst die einzugehenden Risiken zu beschränken und andererseits auch die Entwicklung der Auslastung der Limite im Zeitvergleich zu erkennen, auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und im Bedarfsfall überarbeiten zu können. In Stresstests bilden wir neben hypothetischen Stressszenarien historische Stresstests ab und simulieren darüber hinaus die Auswirkungen eines schweren Konjunkturreinbruchs sowie inverser Stressszenarien.
- 4 Um die Angemessenheit des aus dem ermittelten Risikodeckungspotential und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten strategischen Risikobudgets auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird das strategische Risikobudget monatlich an dem berechneten aktuellen Risikobudget im Standardszenario und unter globalen Stresstestbedingungen gemessen.
- 5 Aufgrund des Gesamtrisikoprofils der EDEKABANK AG sind die Liquiditätsrisiken grundsätzlich von wesentlicher Bedeutung. Dieser Bedeutung werden wir als EDEKABANK AG gerecht durch unsere Einbindung in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund, das Vorhalten eines erheblichen Bestandes an notenbankfähigen Wertpapieren in unserem Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank sowie der zum Teil mit erheblichem

Abstand zu den vorgegebenen Grenzen eingehaltenen aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern. Um die Liquiditätsrisiken zu kontrollieren und zu begrenzen, hat die Bank qualitative Vorgaben und quantitative Grenzwerte definiert. Deren Einhaltung wird täglich vom Liquiditätsmanagement überwacht und durch geeignete Maßnahmen sichergestellt.

- 6 Operationelle Risiken können alle Produkte, Prozesse und Organisationseinheiten betreffen. Von besonderer Bedeutung ist daher eine funktionsfähige Risikokultur, um das Know-how aller Mitarbeiter für die Identifikation operationeller Risiken nutzen zu können. Deshalb ermittelt die EDEKABANK AG aufbauend auf einer zentral im Vorstandsstab angesiedelten Beschwerdestelle alle Prozessunstimmigkeiten, unabhängig davon, ob sie zu Schadensfällen geführt haben oder nicht. Damit sind wir in der Lage, präventive Maßnahmen zu ergreifen.
- 7 Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 8 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Für negative Marktwerte der Zins-swaps bilden wir Drohverlustrückstellungen. Durch die vorgenannten Maßnahmen werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 9 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 10 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren orientieren sich unter Berücksichtigung von Größe und Komplexität des Geschäftsbetriebes sowie des Risikogehaltes der Geschäfte an gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 11 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken je nach Risikoart täglich, monatlich oder vierteljährlich am verfügbaren strategischen Risikobudget gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 12 Per 31.12.2015 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 42.000 TEUR, die Auslastung lag bei 63,7 %.
- 13 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt zwei; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate zwanzig und der Aufsichtsratsmandate sieben. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 14 Die Bank hat keine Ausschüsse i.S.d. § 25d Abs. 8 bis 12 KWG gebildet. Der Aufsichtsrat hat sich in einer Aufsichtsratssitzung ausführlich mit dem Thema Ausschussbildung befasst. Als Ergebnis seiner Überprüfung kam der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Größe, der Risikosituation, der Art der Geschäfte und der internen Organisation, die Bank nicht als „Bedeutendes Institut“ gilt und der Aufsichtsrat keine Ausschüsse bildet. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die

Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr fünf Sitzungen statt.

- 15 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.
- 16 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 17 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Übergangsbestimmungen nehmen wir nicht in Anspruch.
- 18 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	195.144
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	-11.538
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	24.332
- Gekündigte Geschäftsguthaben	0
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	13.000
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	0
+/- Sonstige Anpassungen	-206
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	183.606

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

19 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	3.969
Unternehmen	59.799
Mengengeschäft	22.876
Durch Immobilien besichert	6.526
Ausgefallene Positionen	2.651
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	290
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	6.006
Beteiligungen	3.424
Sonstige Positionen	125
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung ²	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	1.435
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	6.485
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	
Eigenmittelanforderungen insgesamt	113.586

² Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

20 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

21 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	10.223	9.979
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	27.879	24.525
Öffentliche Stellen	5.929	5.918
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	5.001	5.053
Institute	256.627	255.641
Unternehmen	1.077.982	989.564
davon: KMU	992.143	906.361
Mengengeschäft	623.411	620.995
davon: KMU	588.089	586.101
Durch Immobilien besichert	240.455	224.270
davon: KMU	187.186	154.765
Ausgefallene Positionen	32.787	40.549
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	36.281	29.699
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	84.699	79.732
Beteiligungen	40.145	35.647
Sonstige Positionen	6.030	4.781
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	2.447.449	2.326.353

22 Die EDEKABANK-Gruppe ist der zentrale Finanzdienstleister der EDEKA-Gruppe und hat ihre Strukturen auf die Expansion des EDEKA-Einzelhandels ausgerichtet. Als Kerngeschäft bestimmen Investitionsfinanzierungen für den EDEKA-Einzelhandel, die EDEKA-Regionalgesellschaften und die EDEKA Zentrale AG & Co. KG die Struktur des Kreditgeschäftes der EDEKABANK AG. Kreditengagements werden in ganz Deutschland gewährt. Mit Blick auf die deutschlandweite Verbreitung der EDEKA-Gruppe ist die regionale Verteilung in Deutschland von untergeordneter Bedeutung. Im Folgenden verzichten wir insofern bei der Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten auf eine regionale Unterteilung innerhalb Deutschlands:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	10.223	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	27.879	0	0
Öffentliche Stellen	5.929	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	5.001	0
Institute	121.868	114.534	20.224
Unternehmen	970.644	82.830	24.510
Mengengeschäft	623.221	169	21
Durch Immobilien besichert	239.905	0	550
Ausgefallene Positionen	32.787	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	15.970	20.311	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	84.699	0	0
Beteiligungen	33.687	0	6.457
Sonstige Positionen	6.030	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	2.162.619	233.068	51.762

23 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Kreditinstitute	Staaten	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Groß- und Einzelhandel TEUR	davon Grundstücks- und Wohnungswesen TEUR	davon Sonstige TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	0	10.223	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	27.879	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	5.060	869	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	5.001	0	0	0	0	0
Institute	0	256.627	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	11.371	0	0	1.066.612	992.143	664.214	233.017	169.381
Mengengeschäft	35.321	0	0	588.091	588.089	583.113	1.857	3.121
Durch Immobilien besichert	27.639	0	0	212.816	187.186	72.327	108.445	32.044
Ausgefallene Positionen	422	0	0	32.366	0	32.028	0	338
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	36.281	0	0	0	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	84.699	0	0	0	84.699
Beteiligungen	0	32.694	0	7.450	0	0	5	7.445
Sonstige Positionen	0	0	0	6.028	0	0	0	6.028
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	74.753	330.662	43.972	1.998.062	1.767.418	1.351.682	343.324	303.056

Alle in vorangegangener Aufstellung nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% an der Gesamtrisikoposition Firmenkunden/ Nicht-Privatkunden.

24 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	0	10.223
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	12.566	15.313
Öffentliche Stellen	5.929	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	5.001	0	0
Institute	100.041	77.211	79.375
Unternehmen	241.115	167.085	669.782
Mengengeschäft	88.288	124.366	410.757
Durch Immobilien besichert	105.375	14.791	120.289
Ausgefallene Positionen	5.837	3.907	23.043
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	20.311	0	15.970
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	84.699	0	0
Beteiligungen	40.145	0	0
Sonstige Positionen	6.030	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	702.771	399.926	1.344.752

In der Spalte „größer 5 Jahr“ sind unbefristete Positionen enthalten.

25 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.³ Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

26 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführen/Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Kreditinstitute	0	0	0		0	0	0	0
Privatkunden	927	780	594		0	33	16	12
Nicht Privatkunden	38.315	50.680	10.260		99	-1.690	122	49
a) Groß- und Einzelhandel	37.918	50.294	10.197		99	-1.723	21	46
b) Grundstücks + Wohnungswesen	0	0	0		0	0	0	0
c) Sonstige	397	386	63		0	33	101	3
Summe				811			138	61

³ im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

27 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	39.242	51.460	10.854		99
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe				811	

28 Die Entwicklung der Risikovorsorge stellt sich wie folgt dar:

Zu Beginn des Jahres betragen die Einzelwertberichtigungen 9.417 TEUR. Nach einem Verbrauch von 194 TEUR und Zuführungen von 4.514 TEUR konnten 2.883 TEUR aufgelöst werden, es ergab sich ein Endbestand von 10.854 TEUR. Zu Beginn des Jahres betragen die Rückstellungen 253 TEUR. Nach einem Verbrauch von 175 TEUR und Zuführungen von 49 TEUR konnten 13 TEUR aufgelöst werden, es ergab sich ein Endbestand von 114 TEUR. Bei den Pauschalwertberichtigungen hat sich der Bestand nach 896 TEUR zum Jahresbeginn nach Auflösung von 85 TEUR auf 811 TEUR verringert.

29 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Surprationals und Structured Finance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	143.825	183.922
2	0	0
4	0	0
10	36.281	36.281
20	201.759	284.849
35	61.099	62.948
50	268.403	266.971
70	0	2.389
75	623.411	552.836
100	1.004.313	953.969
150	21.891	16.816
250	1.766	1.766
370
1250
Sonstiges	84.699	84.699
Abzug von den Eigenmitteln	166	166

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

30 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist die DZ BANK AG. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten. Der Kreditäquivalenzbetrag unserer derivativen Adressenausfallrisikopositionen beträgt 243 TEUR. Der Marktwert ist negativ. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Marktrisiko (Art. 445)

31 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

32 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	1.435
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	0
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe	1.435

Operationelles Risiko (Art. 446)

33 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

34 Wir halten ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die der EDEKA-Organisation oder kreditgenossenschaftlichen Verbänden zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen und der Generierung angemessener Erträge. Beteiligungen, die ausschließlich mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen			
- EDEKA-Organisation	0	0	0
- Kreditgenossenschaftsverbund	6.457	6.457	6.565
Nicht börsengehandelte Positionen			
- EDEKA-Organisation	0	0	
- Kreditgenossenschaftsverbund	31.668	31.668	
Andere Beteiligungspositionen			
- EDEKA-Organisation	1.999	1.999	
- Kreditgenossenschaftsverbund	21	21	0

35 Im Berichtszeitraum haben wir TEUR 247 Gewinne aus Verkäufen von Beteiligungen realisiert. Verluste sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten. Wir hatten im Berichtszeitraum Neubewertungsgewinne aus Beteiligungen von TEUR 362. Verluste aus der Neubewertung von Beteiligungen sind nicht vorgekommen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 36 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei /einem Anstieg /einer Absenkung /einer Drehung der Zinsstrukturkurve. /Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 37 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen /und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der instituts-internen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
 - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
 - Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur, wobei wir jedoch gegebenenfalls stichtagsbedingte Besonderheiten berücksichtigen.
- 38 Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir neben dem konstanten Zinsniveau weitere vier DGRV-Zinsszenarien:

DGRV-Zinsszenario „Steigend“ Angaben in Basispunkten (BP) <small>verwendet seit dem 31.12.2015</small>	Nach einem Handelstag Haltedauer	Nach 250 Handelstagen Haltedauer
1 Monat	+6	+130
3 Monate	+4	+139
6 Monate	+5	+133
1 Jahr	+9	+147
2 Jahre	+14	+148
3 Jahre	+15	+143
4 Jahre	+15	+137
5 Jahre	+15	+129
6 Jahre	+13	+121
7 Jahre	+13	+114
8 Jahre	+12	+108
9 Jahre	+12	+102
10 Jahre	+12	+97

DGRV-Zinsszenario „Fallend“ Angaben in Basispunkten (BP) verwendet seit dem 31.12.2015	Nach einem Handelstag Haltedauer	Nach 250 • Handelstagen Haltedauer
1 Monat	-9	-200
3 Monate	-7	-200
6 Monate	-7	-200
1 Jahr	-10	-200
2 Jahre	-11	-200
3 Jahre	-13	-200
4 Jahre	-12	-200
5 Jahre	-11	-200
6 Jahre	-12	-195
7 Jahre	-12	-173
8 Jahre	-13	-161
9 Jahre	-14	-155
10 Jahre	-14	-150

DGRV-Stress-Zinsszenarien verwendet seit dem 31.12.2015	Nach einem Handelstag	Nach 250 Handelstagen
„Drehung kurzes Zinsende steigend“ = Verflachung/Invers	+3 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren -12 BP (BP) bei 10 Jahren	+88 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren -118 BP bei 10 Jahren
„Drehung kurzes Zinsende fallend“ = Versteilung	-6 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren +13 BP bei 10 Jahren	-177 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren +81 BP bei 10 Jahren

39 Im Ergebnis ergibt sich für 2016 das höchste Zinsänderungsrisiko mit 550 TEUR in dem Szenario „Konstante Geschäftsstruktur / Versteilung“. Die höchste Zinsänderungschance für 2016 ergibt sich mit 1.092 TEUR in dem Szenario „Konstante Geschäftsstruktur / Verflachung/Invers“.

40 Die Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken im Stress ermitteln wir unter Zuhilfenahme der DGRV-Stress-Zinsszenarien. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnungen berücksichtigt und waren jederzeit tragbar.

DGRV-Zinsszenario „Steigend“ Angaben in Basispunkten (BP) verwendet seit dem 31.12.2015	Nach einem Handelstag Haltedauer	Nach 250 Handelstagen Haltedauer
1 Monat	+22	+220
3 Monate	+39	+223
6 Monate	+10	+204
1 Jahr	+16	+224
2 Jahre	+20	+230
3 Jahre	+19	+223
4 Jahre	+19	+216
5 Jahre	+20	+207
6 Jahre	+19	+197
7 Jahre	+17	+193
8 Jahre	+17	+194
9 Jahre	+20	+193
10 Jahre	+18	+191

DGRV-Zinsszenario „Fallend“ Angaben in Basispunkten (BP) verwendet seit dem 31.12.2015	Nach einem Handelstag Haltedauer	Nach 250 Handelstagen Haltedauer
1 Monat	-42	-475
3 Monate	-36	-465
6 Monate	-27	-443
1 Jahr	-15	-408
2 Jahre	-19	-372
3 Jahre	-20	-316
4 Jahre	-29	-277
5 Jahre	-30	-244
6 Jahre	-28	-218
7 Jahre	-27	-196
8 Jahre	-26	-179
9 Jahre	-26	-169
10 Jahre	-25	-169

DGRV-Stress-Zinsszenarien verwendet seit dem 31.12.2015	Nach einem Handelstag	Nach 250 Handelstagen
„Drehung kurzes Zinsende steigend“ = Verflachung/Invers	+64 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren -16 BP (BP) bei 10 Jahren	+209 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren -126 BP bei 10 Jahren
„Drehung kurzes Zinsende fallend“ = Verteilung	-36 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren +22 BP bei 10 Jahren	-298 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren +191 BP bei 10 Jahren

41 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Zur Steuerung verwendet die Bank die periodische Bewertung des Risikos.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

42 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

43 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

44 Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen /einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese orientieren sich an den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

45 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Nutzung der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten:

a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung:

- Bürgschaften und Garantien;

b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten):

- Bareinlagen in unserem Haus,
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten und
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen.

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

46 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (hauptsächlich Ausfallgarantien der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der öffentlichen Förderprogramme der KfW; Standard & Poor's Langfrist-Rating AAA; einwandfreie Bonität) und
- inländische Kreditinstitute (insb. EDEKA-Kreditgarantiegemeinschaft GmbH; ohne externes Rating; einwandfreie Bonität).

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

47 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente ergeben sich aus unserer Spezialisierung grundsätzlich Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen im EDEKA-Lebensmitteleinzelhandel. Diese Risiken mindern wir durch unsere bundesweite Geschäftstätigkeit. Für das Erkennen, Überwachen und Steuern dieser Risikokonzentrationen, die im Bereich der EDEKA-Großhandelsbetriebe bestehen, haben wir umfassende, speziell auf diese Bürgschaftsgeber abgestellte organisatorische Maßnahmen getroffen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

48 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	41.736	11.504
Mengengeschäft	70.309	267
Durch Immobilien besicherte Positionen	941	1.079
Investmentanteile	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	7.481	0
Gesamtsumme	120.467	12.850

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

49 Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	87.876		1.925.277	
Aktieninstrumente	0	0	27.965	0
Schuldtitle	87.876	87.876	346.789	357.975
Sonstige Vermögenswerte	0		14.153	

50 Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten zw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel TEUR	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen TEUR
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitle	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

51 Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere TEUR	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS TEUR
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	87.876	87.876

52 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2015 betrug 4,4%.

53 Die Belastung von Vermögenswerten resultiert aus einer Spitzenrefinanzierung mit der Deutschen Bundesbank.

54 Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

55 Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote von 0% auf 4,4% verändert.

Verschuldung (Art. 451)

56 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	
	Anzusetzende Werte (TEUR)
Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	2.091.158
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	243
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	57.774
(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0
Sonstige Anpassungen	35.674
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.184.849

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	
	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	2.128.351
(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	0
Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	2.128.351
Derivative Risikopositionen	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	243
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0-
Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
Derivative Risikopositionen insgesamt	243
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt	0
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	319.749
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	261.975
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	57.774
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen	
Kernkapital	170.772
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.184.849
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	7,81
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen	
Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)	
	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.128.351
Risikopositionen des Handelsbuchs	0
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.128.351
Gedeckte Schuldverschreibungen	36.281
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	49.032
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	0
Institute	256.291
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	183.096
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	557.010
Unternehmen	883.449
Ausgefallene Positionen	32.318
Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	130.874

57 Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

58 Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2015 7,81%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht und
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Im Berichtsjahr hat sich das Kernkapital um 22.170 TEUR erhöht.

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

BP	Basispunkte
CRR	Verordnung Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (in der aktuellen Fassung)
HGB	Handelsgesetzbuch
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (1)

1	Emittent	EDEKABANK AG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008050402
3	Für das Instrument geltendes Recht	Aktiengesetz
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktien gemäß Art. 28 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	55.439 TEUR
9	Nennwert des Instruments	35.840 TEUR
9a	Ausgabepreis	55.439 TEUR
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.11.1972
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	keine, da Aktien einziges Kapitalinstrument
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

k.A. = keine Angabe

II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	35.840	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	0
	davon: Art des Finanzinstruments 1	35.840	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	0
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	30.833	26 (1) (c)	0
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	19.599	26 (1)	0
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	84.500	26 (1) (f)	0
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	170.772		0
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	0
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	0

20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	0
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	0
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	0
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	0
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0		0
29	Hartes Kernkapital (CET1)	170.722		0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	0
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		0
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0

38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		0
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.		k.A.	k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.		k.A.	k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	k.A.
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	0
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	0
	davon: ...		k.A., 481	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	170.772		0
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	0
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		k.A., 483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	0
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	0
50	Kreditrisikoanpassungen	13.000	62 (c) und (d)	0
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	13.000		0
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	166	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		0
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		0
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481	0
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	0
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	166		0
58	Ergänzungskapital (T2)	12.834		0
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	183.606		0
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	4.503	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	0
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	239	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	0
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	2.894	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	0
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.419.824		0
Eigenkapitalquoten und -puffer				

61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,03	92 (2) (a), 465	0
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,03	92 (2) (b), 465	0
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,93	92 (2) (c)	0
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,5	CRD 128, 129, 130	0
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0		0
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		0
67	davon: Systemrisikopuffer	0		0
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,53	CRD 128	0
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	7.636	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	0
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.932	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	13.000	62	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	16.510	62	0
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	0
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	0

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)